

### REGLEMENT

(Voraussetzung der Bewerbung der Künstler)

**1.** Das internationale Schnitzen- und Meißeln -Symposium wird von der Stadt La Bresse veranstaltet, **von Samstag, dem 5. Mai um 8 Uhr bis Sonntag, dem 13. Mai um 18 Uhr.**

Die Steinbildhauer werden **von Montag, 30. April um 9 Uhr begrüßt.**

**2.** Das Thema ist : **Blick.**

**3.** Um dieser Veranstaltung den geselligen Charakter zu behalten, dürfen Holzschnitzer die Motorsägen nur am Samstag, dem 5. Mai und am Sonntag, dem 6. Mai Kettensägen benutzen und an anderen Tagen nur von 8.00 bis 10.00 Uhr, außer am Dienstag, 8. Mai und am Donnerstag, 10. Mai, Feiertags. Betrachten Sie diese Einschränkung bei der Entwicklung des Projekts.

**4.** Das Organisationsteam stellt jedem beruflichen Künstler zur Verfügung:

- entweder einen Stamm Lindenholz oder aus anderer Holzart, im Winter gefällt, (Höhe :1.50 m x Durchmesser: 50 bis 80 cm, Ungefähre Abmessungen).
- oder 6 Lindenstücke (jedes 150 cm lang x 20 cm breit x 6 cm dick) um ein Basrelief herzustellen(Ungefähre Abmessungen)
- oder einen Steinblock (1/2 m<sup>3</sup> maximal ) : verschiedenartiger Stein.
- oder einen Metallstoff (aus Kupfer – Zinn – Bronze...)
- oder anderer irgendeiner fortdauerhafter Stoff

Das Werk muss im zugestellten verfügbaren Material realisiert werden. Kein anderes Stück aus anderem Block darf dem Werk verbunden werden(der Künstler darf eventuell, in Verbindung mit dem Artikel 4, seinen selben Stoff mitbringen). Die Mitwirkung von Farben, Metal, Nylon... in Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Projekt ist gestattet, als Aufwertung des fertigen Werkes. Das fertige Werk muss nach dem vorgestellten gewählten Modell ausgeführt werden. Die Außendimensionen sollen nicht 1,50 m überschreiten. Das Werk muss imperativ im Inneren bearbeitet werden, damit der Stoff am besten stabil bleibt.

Zwei Bildhauer kann optional ein gemeinsames Projekt haben.

**5.** Für die Auswahl, muss der Künstler pflichtig ein **originales Werk** nach dem Thema des Symposiums schaffen und nur **ein einziges Projekt vorstellen**. Die Bewerbungsunterlagen sind an das Rathaus spätestens **vor dem 5 Dezember 2017** zu schicken und sollen die, folgenden Dokumente zwangsläufig enthalten:

- Einen Versicherungsnachweis als Sozialversicherte(r) bei der Sozial- und Krankenkasse der Künstler (innen) und Autoren ( Haus der Künstler – oder was ähnliches für die Ausländer)
- Ein im Umfang verkleinertes Modell (2D oder 3D, höchstens 20 cm hoch) oder Fotografien mit mehreren Winkeln des realisierten Modells. Bringen Sie einen kurzen Text des künstlerischen und technischen Ansatzes an. Möglichkeit einen kurzen Text über das künstliche Prozess hinzufügen
- Eine Skizze des Skulpturenprojekts mit einem erläuternden Text und dem Titel seiner Arbeit
- Die technischen Daten mit Hinweisung der Dimensionen des fertigen Werkes.
- Ein Anmeldeformular mit einem neuem Bild (Passbild)
- Einen kurzen Lebenslauf (Curriculum Vitae)

Die Wahl der Künstler erfolgt vorrangig nach den Modellen.

**6.** Der ausgewählte Bildhauer muss seine Anwesenheit innerhalb von zehn Tagen bestätigen, falls er nicht in der Lage ist, ihn(sie) zu ersetzen.

**7.** Der Bildhauer muss alle nötigen Werkzeuge zur Ausführung des Werkes mitbringen. Zum Schleifen, wird ein Schleifstein zur Verfügung gestellt.

**8.** Jeder Künstler arbeitet draußen unter beleuchteter Überdachung. Die Arbeitsstellen und die Werkstoffe werden am Freitag, dem 4. Mai um 18 Uhr für die Holzbildhauer ausgelost.

Eine technische und pflichtige Informationssitzung über den Zeitplan und die Durchführung der Woche wird am Samstag, dem 5. Mai um 8 Uhr stattfinden.

**9.** Der Künstler arbeitet an seiner Arbeitsstelle auf eigener Verantwortung und muss auf die Sicherheit seiner Umgebung beachten. Vorgesehene Arbeitszeiten sind zwischen 8 Uhr und 19 Uhr mit einer Pause um 12 Uhr für das Essen, wenn er will. Alle Arbeiten der Bildhauer nach der Schließung des Festivals wird aufgrund Sicherheitsgründe nicht gestattet werden.

**10.** Versicherung: Der ausgewählte Künstler muss einen Haftpflichtversicherungsnachweis (Arbeits- und Unfallhaftpflicht) erbringen.

**11.** Der (die) ausgewählte Künstler(in) **verpflichtet sich imperativ beim Empfangsabend am Freitag, dem 4. Mai um 18 Uhr und während der ganzen Dauer des Festivals anwesend zu sein.**

**12.** Alle ausgewählten Künstler werden gebeten Ihre Geschicklichkeit und Können den Schulkindern mitzuteilen, und auch bei kulturellen Austauschen mit Publikum (Bouillons de Culture) vor dem Publikum teilzunehmen, und die durch die lokalen Medien übertragen werden. Bitte Dokumentation mitbringen, eventuell digital verarbeitet und aus Ihrer künstlerischen Umgebung.

**13.** Die offizielle Vorstellung der fertigen Werke wird auf dem Standort des Symposiums am **Samstag, dem 12. Mai um 18 Uhr** stattfinden. Um einen guten Lauf dieser zu ermitteln, und mit dem Ziel einer wohlausgewogenen Vorstellung sollte jede (er) Künstlerin (er) ihre (seine) Arbeitsstätte ab 15 Uhr sauber machen.

**14.** Das hergestellte Kunstwerk wird zu Eigentum des Künstlers. Dieser kann es selber verkaufen, aber es muss bis zum Schluss des Festivals an Ort und Stelle bleiben. Das Organisationskomitee wird jedenfalls 20% vom Verkaufspreis abziehen. Wenn es nicht verkauft ist, muss das Werk in La Bresse bis zum Ende des Festivals 2018 bleiben und wird inzwischen in verschiedenen öffentlichen Stellen ausgestellt. Wenn jedoch der Bildhauer sein Werk am Ende des Symposiums 2017 mitnehmen möchte, oder vor dem Symposiums 2018, muss er dem Komitee 20 % des Skulpturpreises bezahlen. Der Wert des Werkes wird vor dem Ende des Symposiums sowieso dem Präsidenten des Komitees bekannt gegeben. Falls es Streit sich darauf erhebt, wird das Komitee den Werkpreis am Ende auswerten und fixieren.

Die Skulptur, die nicht von Ihrem Schöpfer, abgeholt wird, wird innerhalb einer Frist von **3 Jahren**, Eigentum der Stadt LA BRESSE, die sie hervorheben wird.

**15.** Eine Verkaufsausstellung der, in den vorhergehenden Festivals hergestellten Skulpturen, wird in der Woche dieses stattfinden. Die, für diese Ausstellung interessierten Künstler, können die Geschäftsordnung im Rathaus bekommen. Es ist angenommen einen Tag vorher anzukommen, um das unter Wache gebliebene Werk zu renovieren.

**16.** Während des Symposiums bleibt das Recht zum Aufnehmen, Filmen und Fotografieren, aus reinen kommerziellen Zwecken allein dem Veranstalter vorbehalten.

**17.** Das Organisationskomitee veranstaltet bei dem Symposium:

- Der **Publikum-Preis** betrifft nur die Holzskulpturen. Der Preisträger des Publikumspreises wird eine Summe in Höhe von **1800 €** gegen sein fertiges Werk bekommen.
- Der **Preis der Künstler**, von der Jury des Festivals ausgewählt, betrifft alle Künstler(innen). Der(die) Preisträger(in) wird eine Summe von **500 €** bekommen und bleibt dann noch Eigentümer seines Werkes.
- Der **Preis der Jugend** wird von einer originalen Schöpfung belohnt werden.
- Die Jury behält sich das Recht vor, einen **speziellen Preis** für einen Wert in Höhe von **100 €** zu schaffen.

**18.** Zum Abschluss des internationalen Symposiums über Schnitzen und Meißeln werden alle Künstler ein Teilnahmezeugnis erhalten.

**19.** Der anwesende Künstler wird für seine Teilnahme durch eine Summe in Höhe von **500 €** bezahlt werden.

**20.** Die Transportkosten der ausgewählten Bildhauer werden für die am direktesten und günstigsten Fahrten von Ihrem Wohnort bis LA BRESSE (jede andere Initiative wird vom Komitee nicht zurückerstattet), bei Sicht der Beweisunterlagen (Flug-, Eisenbahn- und Busfahrkarten –Benzinrechnungen) in Höhe von 40 % vom Fahrgeld für die Europäer, und 60% für die aus den anderen Kontinenten und am Höchsten bis **500 €** zurückgezahlt. Die Rückzahlung der Transportkosten und der Teilnahme werden per Banküberweisung nach dem Schluss des Festivals geleistet werden. (Bitte, eine internationale Bankverbindung mit IBAN Zeichen übergeben). Die Unterbringung – die Bewirtung der ausgewählten Künstler sind kostenlos und durch das Organisationskomitee vorgesehen. Die persönlichen Privatkosten wie Telefon, zusätzliche Getränke gehen zu Lasten des Teilnehmers.

**21.** Die Unterkunft der Künstler ist bei Gastfamilien vorgesehen und dies von

- Montag, dem 30. April um 9 Uhr bis Montag, dem 14. Mai um 9 Uhr für die Steinbildhauer.
- Freitag, dem 4. Mai um 18 Uhr bis Montag, dem 14. Mai um 9 Uhr für andere Bildhauer.

Die Mahlzeiten werden in unterschiedlichen Restaurants genommen werden

**22.** Das Organisationskomitee bietet einen kostenlosen Personentransport an: **Bahnhof - Kruth - La Bresse** (22 Km) **am Freitag, dem 4. Mai um 15 Uhr und am Montag, dem 14 Mai um 8 Uhr**. Die per Flugzeug ankommenden Künstler im **Basel - Mulhausen Euro Airport** - französischer Ausgang - können einen Pendelbus bis zum Bahnhof Saint Louis übernehmen, und dann den Zug nach Kruth über den Hauptbahnhof Mulhouse - ville.

Name ..... Vorname ..... Gelesen und genehmigt

Unterschrift :

